STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**376/2025**
Aktenzeichen:	**IV/61 -Ls**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss	8	**X**		**10.12.2025**

Betreff

Bekanntmachung zur Aufstellung des Regionalplans Köln,
Sachlicher Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

Mitteilung

Die Bekanntmachung zur Aufstellung des Regionalplans Köln, Sachlicher Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), erfolgte am 05.09.2025 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. Ausgabe 2025 Nr. 37). Dies bedeutet, dass der Teilplan mit diesem Datum rechtskräftig und verbindlich wurde und damit die Steuerung des Abgrabungsgeschehens für Lockergesteine wie Kies und Ton im gesamten Regierungsbezirk Köln regelt. Der neue Teilplan soll die Gewinnung von Lockergesteinen wie Kies, Sand und Ton in möglichst konfliktarmen und ergiebigen Räumen steuern. Die im Plan festgelegten Bereiche für die Abgrabung (Bodenschatzsicherungsgebiete (BSAB)) haben eine räumliche Ausschlusswirkung. Außerhalb dieser Gebiete sind Abgrabungen von Lockergesteinen nicht zulässig.

Wie bereits in der vorherigen Mitteilung zum dritten Planentwurf (vgl. VL 43/2025) berichtet, legt der rechtsgültige Sachliche Teilplan auf Pulheimer Stadtgebiet keine Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher, nichtenergetischer Rohstoffe (BSAB) für Lockergesteine mehr fest. Reservegebiete für Lockergesteine werden auf Pulheimer Stadtgebiet – wie dem angehängten Regionalplan zu entnehmen ist – nicht mehr festgelegt (vgl. Anlage 2). Der Bereich des Pulheimer Sees wird als in Rekultivierung befindliche Abgrabung dargestellt (vgl. hierzu Anlage 3). Auf benachbarten Stadtgebieten werden lediglich die vorhandenen Abbaugebiete festgelegt. Es sind somit insgesamt keine Auswirkungen auf die Belange der Stadt Pulheim zu erwarten.

Aufgrund dessen wurde auf eine erneute Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Pulheim zum dritten Planentwurf bereits verzichtet.

Die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des rechtskräftigen Regionalplans sind als Anlagen angehängt. Die vollumfänglichen Unterlagen können unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/kommunales-planung-bauen-und-verkehr/regionalplanung/neuaufstellung-regionalplan-koeln-5 eingesehen werden.